



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB - 14.08.2020

Meldungsnummer: BH07-0000001742

Kanton: BS

Publizierende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt, Spiegelgasse
12, 4001 Basel

Verfügung nach Art. 152+153b HRegV, PAVIKIOSK - Kumarakulasingam

PAVIKIOSK - Kumarakulasingam

CHE-465.080.762

Feldbergstr. 151

4057 Basel

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt

Spiegelgasse 12

4001 Basel

Ausgangslage:

1. Das Einzelunternehmen PAVIKIOSK - Kumarakulasingam ist an seinem im Handelsregister eingetragenen Rechtsdomizil und der Inhaber Amir Antony Paranthaman Kumarakulasingam ist an seiner gemeldeten Wohnadresse nicht mehr erreichbar.
2. Mit unzustellbarem Einschreiben vom 28.05.2020 und Publikation vom 08.06.2020 im Schweizerischen Handelsamtsblatt ist der Geschäftsinhaber aufgefordert worden, innert 30 Tagen den gesetzmässigen Zustand hinsichtlich des Rechtsdomizils wiederherzustellen und zusammen mit seinem aktuellen Wohnort beim Handelsregisteramt anzumelden.
3. Dieser Aufforderung ist er nicht nachgekommen.

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Kontaktstelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 14.09.2020

Kontaktstelle:

Appellationsgericht Basel-Stadt als Verwaltungsgericht

Bäumleingasse 1

4001 Basel

Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen PAVIKIOSK - Kumarakulasingam wird unter ersatzloser Streichung des Rechtsdomizils und der Wohnortangabe des Inhabers im Handelsregister gelöscht.
2. Die Gebühren für das amtliche Verfahren und die Handelsregistereinträge werden angesetzt auf CHF 300.
3. Wegen Nichtbefolgung der Anmeldepflicht wird dem Geschäftsinhaber eine Ordnungsbusse von CHF 250 auferlegt.